



Betriebsbestimmungen

1. Einleitung

1.1. Trägerschaft

Die **Spielgruppe WunderLAND und -WALD Uznach** ist ein eigenständiger Verein, der politisch unabhängig und konfessionell neutral ist. Weitere Einzelheiten zum Verein sind in den Statuten geregelt. Der Verein wird von der Gemeinde Uznach finanziell unterstützt.

1.2. Vereinsmitglieder

Mitglieder im Verein sind die Vorstandsmitglieder und die Revisoren. Die Mitgliedschaft steht allen Eltern mit Spielgruppenkindern und anderen Privatpersonen sowie auch Firmen und Körperschaften offen. Eine Ausnahme bilden Mitarbeitende, sie können nicht Mitglieder werden (z.B. Spielgruppenleiterinnen, Angestellte mit Arbeitsvertrag). Sie haben die Möglichkeit eine Personalvertreterin zu wählen. Privatpersonen und Firmen, die unseren Verein mit einem jährlichen Beitrag unterstützen möchten, sind als Gönner herzlich willkommen.

1.3. Geschichte

Im Jahr 1979 wurde die **Spielgruppe WunderLAND** vom «Club junger Mütter» gegründet. Mit der Einbindung des «Club junger Mütter» (später Familientreff) in die Frauengemeinschaft, wurde sie als Untergruppe des Vereins weitergeführt. Im Jahr 2007 wurde das Angebot mit der **Waldspielgruppe WunderWALD** ergänzt. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung als Vorschulangebot in der Gemeinde Uznach und der laufend steigenden Nachfrage an Spielgruppenplätzen wurde die Spielgruppe im Januar 2017 zu einem eigenständigen Verein.

2. Betrieb

2.1. Sinn / Ziel

Die Spielgruppe bietet frühkindliche Begleitung, Betreuung und Erziehung und unterstützt die soziale, emotionale, kognitive, körperliche und psychische Entwicklung der Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Das zentrale Bildungsmittel in diesem Alter ist das Spiel, welches in der Spielgruppe im Mittelpunkt steht.

Die Spielgruppe fördert Elternkontakte und ist Austauschgefäß bei Elternveranstaltungen. Sie erleichtert den Start in den zukünftigen Schulalltag für alle Kinder. Für Kinder und Eltern mit Migrationshintergrund ist sie auch ein wichtiger Schritt zur Integration, ebenso für Kinder mit besonderen Bedürfnissen (im Rahmen der Möglichkeiten und nach gegenseitiger Absprache).

2.2. Angebot für Kinder ab 3 Jahren

WunderLAND

In der Innenspielgruppe treffen sich Kinder ab 3 Jahren ein- oder zweimal pro Woche zum freien Spielen mit gleichaltrigen «Gschpänli». Die Kinder haben die Möglichkeit, sich mit allen Sinnen in einer altersgerechten Umgebung zu entfalten. Beim Spielen, Werken, Malen, Singen, Raten, Experimentieren, Freundschaften schliessen, Konflikte austragen, Geschichten erzählen und hören und ... und ... und können die Kinder spannende Momente erleben. Sie werden in Spielgruppen von 8 Kindern mit einer Spielgruppenleiter/in in einem Raum oder von 14 Kindern mit zwei Spielgruppenleiter/innen in zwei Räumen betreut.

WunderWALD

In der Waldspielgruppe treffen sich Kinder ab 3 Jahren, um draussen bei jedem Wetter und zu jeder Jahreszeit beim freien Spielen Neues zu entdecken. Der Wald steckt voller Wunder! Das Piksen der Brombeeren, der Rauch des Feuers, das weiche Moos – alle Sinne werden angeregt. Aufeinander zugehen, voneinander lernen, zueinander schauen – achtsam und liebevoll bewegen wir uns in der Natur. Die Kinder werden von zwei Spielgruppenleiter/innen betreut. Die Gruppengrösse ist zwischen 8 und 12 Kinder.

2.3. Wochentage / Semesterbeginn

WunderLAND - Montag bis Freitag, von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr (2 Stunden)
(bei einer grossen Anzahl Kindern auch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr)

WunderWALD - Montag und Mittwoch von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr (3 Stunden)

Die Semester beginnen im August eine Woche nach den Sommerferien und im Februar direkt nach den Winterferien.

2.4. Stichtage

Für die Teilnahme eines Kindes in der Spielgruppe gelten die gleichen Stichtage wie in der Schule Uznach:

- 3jährig bis am 31. Juli für den Start nach den Sommerferien
- 3jährig bis am 31. Januar für den Start nach den Winterferien

2.5. Einstieg unter dem Jahr

Ein Einstieg unter dem Jahr ist bei freien Plätzen jederzeit möglich (bitte offizielles Anmeldeformular benutzen). Ein Kind kann mehrere Male pro Woche die Spielgruppe besuchen. Kinder, die bald in den Kindergarten wechseln, haben gegenüber Jüngeren Vorrang.

2.6. Örtlichkeiten

WunderLAND Alte Seidenfabrik Schubiger, Obergasse 2, 8730 Uznach (2 Räume)

WunderWALD Burgerwald Uznach, bei der Blockhütte

2.7. Schnupper-Nachmittage WunderLAND und -WALD

Nach den Frühlingsferien und nach den Herbstferien findet jeweils ein Schnuppernachmittag in den Räumlichkeiten der Spielgruppe WunderLAND statt. Interessierte Eltern können mit ihrem Kind die Spielgruppenleiterinnen kennenlernen und die Räumlichkeiten besuchen. Auch die Waldspielgruppe WunderWALD wird von den Waldspielgruppenleiterinnen vorgestellt. Mit einer Einladung werden die Familien mit Wohnsitz in Uznach orientiert.

2.8. Schnupper-Vormittag im WunderWALD

Nach den Frühlingsferien findet jeweils ein Schnuppervormittag oder -nachmittag in der Spielgruppe WunderWALD (Burgerwald) statt. Mit einer Einladung werden die Familien mit Wohnsitz in Uznach orientiert.

2.9. Spielgruppenjahr / Schulferien & Feiertage

Das Spielgruppenjahr beginnt im August, eine Woche nach dem offiziellen Schulbeginn, und endet mit Beginn der Sommerferien. Die Schulferien entsprechen den Ferien- resp. Feiertagen der Schule Uznach (ausgenommen sind Lehrer-Weiterbildungstage).

2.10. Bringen / Abholen

Die Eltern verpflichten sich, das Kind regelmässig und pünktlich in die Spielgruppe zu bringen und abzuholen. Sollte das Kind von einer anderen Person abgeholt werden, ist zur Sicherheit des Kindes die Spielgruppenleiterin vorgängig zu informieren.

2.11. Zusammenarbeit

Um den **Kontakt** zwischen Eltern und Spielgruppenleiter/in zu fördern und dem Kind einen guten Start in der Spielgruppe zu ermöglichen, sind die Eltern aufgefordert, an Anlässen teilzunehmen. Persönliche Gespräche zur Entwicklung des Kindes können nach Bedarf stattfinden. Das Dokument **«Gut zu wissen»** (separat für WunderLAND und -WALD) ist von den Eltern zu beachten, damit sich das Kind in der Spielgruppe wohl fühlt. Dieses wird einige Wochen vor Eintritt in die Spielgruppe den Eltern zugestellt.

2.12. Qualitätssicherung

Der Verein gewährleistet fachliche Kompetenzen gemäss SSLV-Richtlinien (Schweizerischen Spielgruppenleiterinnen-Verband) in der Spielgruppe. Die Kinder werden von qualifizierten Spielgruppenleiterinnen betreut. Diese sind gemäss SSLV oder gleichwertig aus- und weitergebildet.

3. Notfall und Versicherung

3.1. Notfall

Bei einem Notfall werden die Eltern unverzüglich benachrichtigt. Ein Elternteil oder eine der Spielgruppenleiterin bekannte Drittperson muss während der Spielgruppenstunden **telefonisch erreichbar** sein.

3.2. Versicherung

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung des Kindes für den Aufenthalt in der Spielgruppe sowie auf dem Hin- und Rückweg ist Sache der Eltern. Für mutwillige Beschädigungen durch das Kind oder Verlust von persönlichen Gegenständen wird keine Haftung übernommen. Die Spielgruppenleiterin ist berufshaftpflichtversichert.

4. Vertragliches

4.1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mittels Online-Anmeldeformular direkt auf der Homepage www.spielgruppe-uznach.ch. Sie ist verbindlich und gilt bis zum Start in den Kindergarten. Die Anmeldefristen sind auf dem Online-Anmeldeformular vermerkt.

Bei verspäteter Anmeldung kann ein gewünschter Platz nicht mehr garantiert werden. (Austrittsmöglichkeiten siehe unter «Austritt»)

4.2. Beiträge für ein halbes Jahr

1 Besuch pro Woche im WunderLAND (2 Std.) Fr. 300.- (Auswärtige kontaktieren uns bitte)

1 Besuch pro Woche im WunderWALD (3 Std.) Fr. 450.- (Auswärtige kontaktieren uns bitte)

Wir gewähren eine Ermässigung von Fr. 40.- beim Besuch des Kindes im WunderLAND und -WALD.

Sofern die Teilnahme des Kindes in der Spielgruppe das Familienbudget zu stark belastet, können die Eltern mit dem Spielgruppen-Vorstand in Kontakt treten.

4.3. Rechnungsstellung

Der Spielgruppenbeitrag wird halbjährlich im Voraus in Rechnung gestellt und ist bis **31. Dezember resp. bis 30. Juni** zu bezahlen. Bei verspäteter Einzahlung werden bereits ab der ersten Mahnung zusätzliche Gebühren in Rechnung gestellt. Der Spielgruppenbesuch ist nur nach vorgängig erfolgter Zahlung möglich.

4.4. Abwesenheit des Kindes

Wenn das Kind die Spielgruppe nicht besuchen kann (Ferien oder Krankheit / Unfall), muss es bei der Spielgruppenleiterin im Voraus abgemeldet werden. Eine Rückerstattung des Beitrages ist nicht möglich. Bei längerer, geplanter Abwesenheit kann von den Eltern ein Antrag auf Rückerstattung eingereicht werden. Eltern dürfen nur **gesunde Kinder** in die Spielgruppenstunden bringen, damit andere Kinder und die Spielgruppenleiterin nicht angesteckt werden.

4.5. Ausfall von Spielgruppenstunden

Sofern Spielgruppenstunden nicht stattfinden können (aufgrund eines kurzfristigen Ereignisses), setzen wir alles daran, eine Ersatzlösung zu finden. Bei längerem Ausfall wird eine Reduktion des Spielgruppenbeitrages geprüft.

4.6. Austritt

Ein Austritt ist auf Ende Semester (Beginn Winterferien oder Beginn Sommerferien) möglich. Dies ist der Spielgruppenleiterin bis Ende Oktober resp. bis Ende April mitzuteilen. In Ausnahmefällen kann der Vertrag im gegenseitigen Einvernehmen jederzeit aufgelöst werden (z.B. bei Überforderung des Kindes oder bei wiederholter Behinderung des Spielgruppenalltages durch das Kind). Bereits einbezahlte Beiträge werden, nach Abzug des Anteils besuchter Gruppenstunden sowie einer Administrationspauschale von Fr. 30.-, rückerstattet.

4.7. Fotos

Fotos vom Spielgruppenalltag und speziellen Anlässen werden ausschliesslich für unsere Aufzeichnungen und als Erinnerung für die Kinder gemacht. Diese werden nicht an Drittpersonen weitergeleitet. Wenn Eltern nicht möchten, dass ihr Kind fotografiert wird, ist dies im Anmeldeformular für die Spielgruppe entsprechend anzukreuzen.

4.8. Schweigepflicht / Übertritt in den Kindergarten

Informationen über die betreuten Kinder und deren Familien werden vertraulich behandelt. An diese Schweigepflicht bleiben alle Personen auch nach Vertragsende gebunden. Die Eltern können die Spielgruppenleiterin für Auskünfte an den behandelnden Kinderarzt oder Therapeuten von der Schweigepflicht entbinden.

Vor dem Übertritt in den Kindergarten informiert die Spielgruppe die Schulleitung des Kindergartens über folgende Themen: Bestätigung Spielgruppenbesuch, Kenntnisse der deutschen Sprache (Verstehen & Sprechen). Bei wichtigen Hinweisen zur optimalen Einschulung eines Kindes, empfehlen wir den Eltern, sich an die Schulleitung zu wenden. Der Spielgruppen-Vorstand ist gerne bereit, den Kontakt herzustellen.

5. Schlussbestimmungen

5.1. Gültigkeit

Diese Bestimmungen gelten als verbindliche Vereinbarung zwischen Eltern und dem Verein, sobald die Anmeldung für die Spielgruppe erfolgt ist. Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular bestätigen die Eltern, dass sie mit den Bestimmungen einverstanden sind.

*Spielgruppe Uznach, der Vorstand
April 2021*